



Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dürrlauingen folgende

Satzung

zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragsatzung – ABS)

der Gemeinde Dürrlauingen vom 04.08.2011

§ 1

Änderung des § 8

Nach § 8 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit einer Fläche von 2,5 vom Hundert der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.“

§2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09. 2011 in Kraft.

Dürrlauingen, den 04.08.2011


Edgar Ilg
Erster Bürgermeister

